

Konzeption



Petrushof Barsinghausen -

**Ev.-luth. gemeinnützige Betreuungsgesellschaft
mbH**

**Wohnanlage und Sozialpsychiatrisches
Zentrum**

Hans-Böckler-Str. 37, 30890 Barsinghausen

Inhaltsverzeichnis

1. Die Einrichtung

1.1.	Die Wohnanlage	Seite 4
1.2.	Das sozialpsychiatrische Zentrum	Seite 4
1.3.	Geographische Lage	Seite 5
1.4.	Räumlichkeiten und Wohnkonzept	Seite 6
1.5.	Personenkreis	Seite 7
1.6.	Die Hausgemeinschaften	Seite 8
1.7.	Vereinbarungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern	Seite 9
1.8.	Mitarbeiterstruktur	Seite 9
1.9.	Heimbeirat	Seite 10

2. Inhaltliche Arbeit

2.1	Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner	Seite 10
2.2	Projektarbeit	Seite 12
2.3	Integration durch Veränderung der Betreuungsleistung	Seite 12
2.4	Fördersysteme	Seite 13
2.5	Tagesstruktur/Ergotherapie	Seite 13
2.6	Ärztliche Versorgung	Seite 15
2.7	Vermittlung therapeutischer Maßnahmen	Seite 15
2.8	Kooperation mit Angehörigen und ges. Betreuern	Seite 15
2.9	Kooperation mit örtl. diakonischen Einrichtungen	Seite 15

Petrushof - unser Selbstverständnis

Die diakonische Einrichtung des Petrushofes Barsinghausen will durch bedarfsgerechte Wohnformen, Begleitung und Unterstützung im Alltag, Therapie- und Behandlungsangebote, Freizeitgestaltung und Bildung, Arbeit, Beschäftigung und tagesstrukturierende Hilfen, Menschen mit seelischen Erkrankungen/Behinderungen Möglichkeiten zur Neuorientierung und individuellen Lebensplanung eröffnen. Durch Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bietet der Petrushof seinen Bewohnern Teilhabemöglichkeiten in allen die Inklusion (Integration) fördernden Lebensbereichen.

Das geschieht durch bedürfnisgerechte Wohnangebote, Begleitung im Alltagshandeln, tagesstrukturierende Hilfen, selbstgewählte unterstützte Beschäftigung und Arbeit, eine Tagestätte mit verbindlichem Wochenplan, eine Praxis für Ergotherapie und soziotherapeutische Angebote. Verlässliche Kooperationen mit anderen Anbietern psychosozialer Hilfen, Selbsthilfegruppen, Angehörigen und relevanten gesellschaftlichen Gruppen sind konzeptionelles Ziel. Und das eingebunden in das vielfältige Leben einer aktiven und diakonisch ausgerichteten Kirchengemeinde.

Diakonische Fachlichkeit ist eng verbunden mit professionellen Kompetenzen insbesondere der Sozialarbeit, Ökonomie, des Managements und der Qualitätsentwicklung. Insofern ist diakonische Fachlichkeit immer integriert in diakonisches/soziales Handeln insgesamt. Eine so verstandene diakonische Kompetenz ist die beste Gewähr für ein verlässliches Betreuungsangebot und einen sicheren Arbeitsplatz der Mitarbeiter/innen.

Schließlich trägt zu einem positiven Verständnis unserer Arbeit in der Öffentlichkeit bei, wenn sich jeder Mitarbeitende aus Überzeugung mit den Inhalten unserer Arbeit identifiziert und die zu leistende Beziehungsarbeit von dieser Überzeugung getragen wird. Gemäß unseres gesellschaftlichen und diakonischen Auftrages werden wir alle erforderlichen Maßnahmen und Hilfen, die Menschen mit seelischen

Erkrankungen/Behinderungen zur Erreichung ihrer individuellen Lebensziele annehmen können, fachkompetent erbringen.

Das wollen wir erreichen mitten in einem kleinstädtischen Wohnumfeld in unmittelbarer Nähe zu der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde in Barsinghausen und in Zusammenarbeit und Kooperation mit den Ärzten, Krankenhäusern, dem sozial-psychiatrischen Dienst in der Region Hannover, dem ‚Steg‘ in Barsinghausen, dem Verein für Gemeindediakonie in Barsinghausen e.V. und der Stadt Barsinghausen.

1. Die Einrichtungen

Der Petrushof, eine Einrichtung für Menschen mit einer seelischen Erkrankung/Behinderung, besteht aus einer Wohnanlage (23 Einzelapartments) und dem sozialpsychiatrischen Zentrum mit Tagesstätte, Tagesstrukturstätte sowie einem Praxisraum für Ergotherapie und/oder Soziotherapie.

1.1. Die Wohnanlage

Die Wohnhäuser mit ihren Einzelwohnungen für die Betreuten entsprechen der konzeptionellen Grundlage der Einrichtung, bedarfsgerechten Wohnraum als Ausgangspunkt für die Förderung und Integration (Inklusion) ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bereitzustellen.

Ziel ist die

- Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins für sich selbst und die individuelle Lebenssituation in eigenständigen Wohneinheiten
- stärkere Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in das gesellschaftliche Leben
- Kontaktpflege in der Nachbarschaft
- Schaffen einer selbstgestalteten Wohnsituation durch Aufnahme gemeinschaftlicher Projekte

1.2. Das sozialpsychiatrische Zentrum

Das sozialpsychiatrische Zentrum bündelt teilstationäre, ambulante, offene Hilfen und Behandlungsmaßnahmen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Leistungsträger.

1.2.1. Tagesstätte für Menschen mit seelischen Behinderungen

Leistungstyp 3.1.1.2 für wesentlich seelisch behinderte Menschen nach § 3 Eingliederungshilfe VO.

Leistungsträger nach SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit Kontaktstellenfunktion in enger Vernetzung mit „Der Steg“ Barsinghausen, den niedergelassenen Fachärzten und den Fachkliniken der Regionskrankenhäuser.

1.2.2. Heiminterne Tagesstruktur für Menschen mit seelischen Behinderungen

Leistungstyp 3.1.1.3 für wesentlich seelisch behinderte Menschen nach § 3 Eingliederungshilfe VO. (Dieses Angebot steht auch externen Teilnehmern zur Verfügung). Leistungsträger nach SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe.

1.2.3. Praxis für Ergotherapie

Zulassung nach § 124 SGB V (Krankenkasse).

Zuständig ist die Vertragsabteilung der AOK Braunschweig

1.2.4. Ambulante Soziotherapie gem. § 37a SGB V (Krankenkasse)

Zuständig ist die Vertragsabteilung der AOK Braunschweig

1.2.5. Ambulant Betreutes Wohnen (Kontaktbüro)

Leistungsvereinbarung nach SGB XII mit der Region Hannover auf der Basis von Fachleistungsstunden.

1.3. Geographische Lage

Die Wohnanlage befindet sich in Barsinghausen in einem Wohngebiet nördlich der Bahnlinie auf einem 3074 m² großen Grundstück der Ev.-luth. Petrusgemeinde, einer diakonisch geprägten Stadtteilgemeinde mit vielen Aktivitäten.

Das sozialpsychiatrische Zentrum ist ebenfalls auf dem Gelände der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde in 100 m Entfernung von der Wohnanlage in einem ehemaligen Pfarrhaus untergebracht. Im Kern des gesamten Gebietes steht das Gemeindezentrum der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde.

Die Siedlung verfügt über gute Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten. Größere Einkaufszentren und der Bahnhof (Regionalbahn in die Landeshauptstadt Hannover) liegen in unmittelbarer Nähe und sind zu Fuß gut erreichbar.

In das Stadtzentrum Barsinghausens gelangt man mit dem regelmäßig verkehrenden Stadtbus in wenigen Minuten.

1.4. Räumlichkeiten und Wohnkonzept

Die 4 Wohnhäuser in 2 1/2 geschossiger Bauweise passen sich durch ihre Bauweise dem Umfeld der Ein- und Mehrfamilienhäuser der Nachbarschaft an und bieten Platz für 23 Appartements mit jeweils 34,25 m². Bei Bedarf können aus den Appartements im Dachgeschoss für Paare und die Bildung von Wohngemeinschaften 2-Zimmer-Wohnungen gestaltet werden.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Höchstmaß an Normalität zu bieten und sich als Person mit Privatsphäre erleben zu können, verfügen alle Wohnungen über eine Küchenzeile sowie Nasszelle mit Waschtisch, Toilette und Dusche. Die Erdgeschosswohnungen sind barrierefrei und besitzen Zugang zur Terrasse. Die Dachgeschosswohnungen sind mit großen Gauben ausgestattet.

Die Wohnungen sind geschmackvoll und zweckmäßig möbliert. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit ihre Wohnungen mit eigenen Möbeln einzurichten, bzw. die vorhandene Ausstattung und Gestaltung zu ergänzen. Dabei ist die Mithilfe von Angehörigen, Freunden und Betreuern erwünscht. Eine angemessene Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist selbstverständlich.

Die Wohnhäuser erhalten durch bauliche Maßnahmen sowie Farbgebungen und Material der Fassaden einen individuellen Charakter.

Die Gärten und Grünflächen der Wohnhäuser sind mit Rasen vorbereitet. Die Hausgemeinschaften entscheiden über die Gestaltung der Gemeinschaftsflächen. Bei der Umsetzung der Ideen ist das Betreuungspersonal behilflich. Die Pflege obliegt in der Regel den Hausbewohnerinnen und -bewohnern. Hilfe erhalten diese von den Betreuern und der Hof- und Gartengruppe der Tagesstruktur.

Die Grundlage, unsere Wohnanlage gerade nach diesem Konzept entstehen zu lassen und den Bewohnerinnen und Bewohnern im Rahmen von Projekten die aktive Gestaltung ihres Wohnumfelds zu übertragen, leiteten wir aus den Studienergebnissen von Fengler & Fengler, sowie Shepherd ab, das heißt: die Größe und Platzierung der selbständig wirtschaftenden Wohneinheiten ist als Grundlage für die Aufnahme von Rollenverhalten und Privatisierung anzusetzen. Die Möglichkeiten und die Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung sind von entscheidender Bedeutung für das Selbstbild eines Menschen und auch dafür, wie er von anderen gesehen wird.

Das sozialpsychiatrische Zentrum ist in einem Haus auf einem 794 qm großen Grundstück mit eigenem Garten und Terrasse eingerichtet und bietet neben Praxis- und Verwaltungsräumen einen großen Gemeinschaftsraum mit Übungsküche sowie acht weiteren Therapieräumen auf 450 qm Nutzfläche auf drei Etagen.

1.5. Personenkreis

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Menschen mit einer seelischen Erkrankung/Behinderung bei der Alltagsbewältigung, der Neuorientierung und Wiedereingliederung mit kompetentem Personal und aus christlicher Tradition zu unterstützen.

In einem Aufnahmegespräch mit den zu Betreuenden und ggf. Betreuern und Ärzten wird aufgrund der Anamnese ein individueller Förderplan erarbeitet, der in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst wird. Unser Ziel besteht darin, die Betreuten innerhalb von zwei bis vier Jahren unabhängig von unserem Betreuungskonzept wohnen zu lassen. Die Nichterreicherung dieses Zieles ist kein

Grund für eine Ablehnung der Aufnahme in die Einrichtung oder Kündigung des Vertrages. Die Tagesstruktur steht bei Bedarf auch Personen zur Verfügung, die nicht in der Wohnanlage wohnen, aber tagesstrukturierender Angebote bedürfen. An diesem Einrichtungsziel mitzuarbeiten ist der Wunsch an die zu Betreuenden und ggf. die Betreuer, Angehörige und andere Bezugspersonen.

Nicht aufgenommen werden Personen, die illegale Rauschmittel konsumieren.

Die Aufnahme alkoholkranker Personen ist grundsätzlich möglich, setzt aber eine entsprechende Therapiebehandlung in einer geeigneten Einrichtung voraus.

Blinde und Apalliker können aufgrund konzeptioneller Vorgaben nicht aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme von Personen mit übertragbaren Krankheiten sind gesonderte Absprachen nötig.

1.6. Die Hausgemeinschaften

Um den individuellen Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen zu können, werden in den verschiedenen Hausgemeinschaften Schwerpunkte gelegt.

Es stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Hausgemeinschaft für Frauen, die aufgrund ihrer Vorgeschichte Probleme im Zusammenleben mit Männern haben und deren Bezugsbetreuung von Frauen gewährleistet wird.
- Hausgemeinschaft für ältere Bewohnerinnen und Bewohner, um deren Bedürfnis nach Ruhe zu entsprechen und ein entsprechendes Freizeitangebot vorzuhalten.
- Hausgemeinschaft für jüngere Bewohnerinnen und Bewohner. Ein besonderes Angebot im Freizeitbereich mit den notwendigen Betreuungszeiten ist vorgesehen.
- Hausgemeinschaft Zusammenleben mit ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern. Hierzu wird entsprechendes Fachpersonal eingestellt, um auf die spezifischen Anforderungen im Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern reagieren zu können und den Integrationsprozess zu fördern.

1.7. Vereinbarung mit den Klienten

Bei Heimaufnahme wird ein Heimvertrag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen. Darüber hinaus hat die zu betreuende Person die Heimordnung des Petrushofes Barsinghausen anzuerkennen.

1.8. Mitarbeiterstruktur

Die Mitarbeiter im sozialpsychiatrischen Zentrum kommen aus verschiedenen Fachrichtungen und bilden ein multiprofessionelles Team. In der Betreuung sind hauptsächlich die Berufsgruppen der Ergotherapeuten, Sozialpädagogen und Dipl. Pädagogen beschäftigt. Die Heimpersonalverordnung regelt die Anerkennung als Fachkraft und die Fachkraftquote in der Einrichtung. Das Betreuungspersonal wird durch Fachpersonal aus den Bereichen Hauswirtschaft, Technik und Verwaltung ergänzt.

Durch kontinuierliche Fortbildung in allen Betriebsbereichen wird eine fachgerechte individuelle Betreuung und Versorgung der aufgenommenen Menschen gewährleistet. Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionsrunden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten weiter zu verbessern.

Verwaltung

Die Aufnahme wird mit allen Beteiligten, insbesondere mit der aufzunehmenden Person, deren Angehörigen, Betreuern, Sozialarbeitern und Ärzten außerhalb der Einrichtung besprochen. Die Bewerber für Wohnungen haben die Möglichkeit, sich die Wohnanlage in Ruhe anzusehen und erste Kontakte zu knüpfen.

Den Bewerbern für Wohnungen wird je nach Belegungslage die Möglichkeit gegeben, die Wohnung auszusuchen, die den individuellen Bedürfnissen entspricht.

Die vorvertraglichen Informationen (Heimverordnung, Leistungsverzeichnis, Antrag zur Heimaufnahme) erhält der Bewerber für eine Wohnung vor Vertragsabschluss, um in Ruhe eine Entscheidung treffen zu können.

Integrationshilfen und auftauchende Fragen können durch den Heimbeirat und das Betreuungspersonal jederzeit beantwortet werden. Sprechzeiten sind nicht vorgesehen. Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich 24 Stunden erreichbar.

Hauswirtschaft und Küche

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Mahlzeiten selbst zubereiten und einnehmen. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die an einem gemeinschaftlichen Frühstück teilnehmen oder sich durch den hauswirtschaftlichen Dienst versorgen lassen möchten, ist ein Speiseraum vorgesehen. Anfallende Arbeiten, wie Wäschepflege und Reinigung der Wohnräume, Näh- und Flickarbeiten, kleinere Reparaturen übernimmt bei Bedarf der hauswirtschaftliche Dienst der Einrichtung.

Die Organisation dieser Arbeitsabläufe ist das Ergebnis der Kooperation zwischen Heimbeirat/Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitern und Heimleitung.

Technischer Dienst

Zur Instandhaltung der Gebäude und des Grundstückes steht der Hausmeister zur Verfügung.

Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner können dabei Aufgaben im Rahmen der Tagesstruktur übernehmen.

1.9. Heimbeirat

Ein zentraler Gesichtspunkt für die Identifizierung mit dem Wohnumfeld ist das Mitspracherecht bei der Gestaltung. Der Heimbeirat wirkt in Angelegenheiten des Heimbetriebes nach der Rechtsvorschrift Heimmitwirkungsverordnung (HeimmitwV) in der Ergänzung des Heimgesetzes (BGBl.I.S.1340) mit.

Dem Heimbeirat steht ein Gemeinschaftsraum in der Wohnanlage zur Verfügung. Im Interesse eines kontinuierlichen Austausches zwischen Einrichtungsleitung und Heimbeirat finden regelmäßige Treffen statt. Die Inhalte der Besprechungen werden protokolliert. Die Einrichtungsleitung ist für die Umsetzung von Beschlüssen aus diesen Besprechungen verantwortlich.

2. Inhaltliche Arbeit

2.1. Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Petrushof Barsinghausen verfolgt das Ziel, für die dort lebenden Menschen trotz der Schwere des individuellen Behinderungsgrades einen Platz in dem sozialem

Umfeld zu erhalten. Jeder Mensch ist von Gott geliebt und in seinen Wünschen und Zielen individuell. Die Gründe, die ihn daran hindern, sich zu verwirklichen, sind ebenso vielschichtig. Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird aufgrund der persönlichen Geschichte, der vorhandenen Fähigkeiten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein im multiprofessionellen Team abgestimmter integrierter Hilfeplan erstellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können je nach ihrer momentanen Lebenssituation dazu ermuntert werden, wieder Verantwortung für sich selbst und den gemeinsamen Lebensbereich zu übernehmen. Diese Elemente gehören zu den Voraussetzungen, um in der Gesellschaft eigenverantwortlich zu bestehen. Für das Betreuungspersonal bedeutet das in der psychosozialen Arbeit, den erkrankten Menschen in seiner vorhandenen Unzulänglichkeit wertzuschätzen, verschiedene Blickwinkel einzunehmen, Lebenswelten wahrzunehmen, Hilfebedarfe und Ressourcen zu erkennen, Personen zu fördern und sie in den Phasen ihrer Krankheit durch ein breit gefächertes Hilfesystem zu begleiten.

Die Bezugsbetreuung, die wir gewählt haben, ist dafür die geeignete Form. Aus diesem Grunde ist es auch notwendig, dass wir ein sozialpsychiatrisches Zentrum mit dieser Angebotsvielfalt entwickeln und ausbauen, um dem individuellen Hilfebedarf zu entsprechen und ihn fachgerecht einschätzen und anbieten können.

Ein weiteres Ziel ist der Integrationsprozess in Stadtteil und Gemeinde. Die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner an Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes ist ebenso angestrebt wie das Zusammentreffen bei Veranstaltungen innerhalb der Wohnanlage und der Kirchengemeinde.

Hierzu dient vor allem der gemeinsame Speise- und Aufenthaltsraum in der räumlich getrennten Tagesstätte, der von den Bewohnerinnen und Bewohnern als selbst bewirtschaftete Küche mit Gartenterrasse innerhalb der Tagesstruktur genutzt werden kann. Für die Pflege von privaten Kontakten mit Angehörigen, Freunden und Bekannten ist die persönliche Atmosphäre in der eigenen Wohnung von entscheidender Bedeutung.

Große Bedeutung haben dabei auch die Veranstaltungen im benachbarten Gemeindezentrum der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde Barsinghausen, zu denen die Bewohnerinnen und Bewohner stets eingeladen sind.

2.2. Projektarbeit

Die Betreuung im Rahmen der Förderung sozialer Kontakte und der Übernahme von Verantwortung für die Lebensgestaltung erfolgt über geleitete Projektgruppen.

Diese Projekte verbinden die Tagesstruktur mit dem Wohnbereich. Die individuellen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner und die Übernahme von verantwortlichem Handeln bestimmen die zeitliche Intensität der Projekte.

Das Projektangebot entwickelt sich im Laufe der Zusammenarbeit.

Konzeptionell stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern folgende Projekte im Bereich der Tagesstruktur zur Auswahl:

- Veranstaltungen und Bildungsangebote
 - Handwerkliche und kreative Tätigkeiten unter fachkundiger Anleitung
 - Planung und Organisation des Betriebsablaufes: Schwarzes Brett, Heimzeitung
 - Körpererfahrung, Sport
 - Entspannung, Meditation

Diese Projektarbeit ist mit Angeboten der Tagesstätte verbunden und wird als eine qualitative Entwicklungsmöglichkeit angesehen, da Besucher der Tagesstätte und Bewohnerinnen und Bewohner in engem Kontakt zueinander und aufeinander agieren.

2.3. Integration durch Veränderung der Betreuungsleistung

Das Ziel der Einrichtung ist die Wohnform des unterstützten Wohnens nach zwei bis vier Jahren außerhalb der Wohnanlage. Hierzu werden durch die Rücknahme der Betreuungsleistungen stufenweise unterschiedliche Wohnsituationen innerhalb des privaten Wohnbereiches individuell erarbeitet. Durch diese Struktur der Anforderungs- und Leistungsprofile wird sichergestellt, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner eine individuelle Wohnsituation geschaffen wird. Durch die Sicherheit der eigenen Wohnung ist es möglich, zeitnah auf das Aneignen von Fähigkeiten zu

reagieren. Ein Wohnortwechsel aufgrund einer erreichten Selbständigkeit muss nicht erfolgen. Dieses bedeutet für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch, dass in auftretenden Krisen lediglich die Betreuungsleistung erhöht wird, nicht aber eine Veränderung des Lebensmittelpunktes notwendig ist.

Die Souveränität der „eigenen vier Wände“ bleibt von der jeweiligen Lebenssituation unangetastet.

2.4. Fördersysteme

Durch die Wahl des Bezugsbetreuers wird ein hohes Maß an Verantwortlichkeit der Mitarbeiter erreicht. Die Betreuungsplanung wird in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen unter Moderation der pädagogischen Leitung erarbeitet, so dass alle Mitarbeiter den gleichen Informationsstand besitzen und im Bedarfsfall die Aufgaben des Bezugsbetreuers übernehmen können. Die Betreuungsdokumentationen sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit und daher selbstverständlich. Die Kontrolle hierüber obliegt intern der Heimleitung. Die notwendigen Informationen bei der Aufnahme (Biographie/ Anamnese) werden erhoben und auf dieser Grundlage der Arbeitsablauf, die Organisation, die Personaleinsatzplanung und die Dienstzeitregelungen in Absprache mit der Heim- und Einrichtungsleitung geplant. Die daraus hervorgehenden individuellen Förderkonzepte als Handlungsanweisung für die Mitarbeiter lassen Veränderungen im Sinne von Fortschritt oder Rückschritt bei der Bewältigung der Alltagssituation sofort erkennen. Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde, selbst organisierte Feste und Veranstaltungen, verschiedene Ausflüge und Urlaubsfahrten werden angeboten. Durch das Übertragen von Aufgaben werden die Bewohnerinnen und Bewohner in den unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlichen Zusammenlebens gefordert und gefördert.

2.5. Tagesstruktur /Ergotherapie

Durch die unterschiedliche Schwere der seelischen Beeinträchtigung verbunden mit der fehlenden Motivation zu einer produktiven Beschäftigung ist es unsere Aufgabe, anhand der Neigungen und Kompetenzen Anregungen für die Aufnahme einer

Tätigkeit zu geben. Zu berücksichtigen ist, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung im Laufe ihres Lebens oftmals keine Angebote zur Betätigung gemacht worden sind. Die schrittweise Heranführung in die Arbeitsgruppen der Tagesstruktur wird in Gesprächen mit dem Bewohnerinnen und Bewohner, Bezugspersonen, dem Fachpersonal und der Einrichtungsleitung erörtert. Die Ergotherapie begleitet, unterstützt und befähigt die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Prozess, ihre durch die Erkrankung eingeschränkten Fähigkeiten zurückzuerlangen. Hier steht die Bewohnerin und der Bewohner mit ihren/seinen persönlichen Bedürfnissen und Prioritäten im Mittelpunkt und erarbeitet sich seine individuellen Ziele selbst. Ziel der Ergotherapie ist es, durch aktive Betätigung die Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu erweitern. Im Vordergrund stehen:

- Lebenspraktische Tätigkeiten
- Erarbeitung von psychosozialen Kompetenzen
- Förderung der Arbeitsfähigkeit
- Tätigkeiten zur Freizeitgestaltung
- Erlernen instrumenteller Fähigkeiten

Zur Umsetzung der o.g. Ziele können in der Tagesstruktur in Kleinstgruppen verschiedene Betätigungsfelder angeboten werden:

1. Hof- und Gartengruppe
2. Hausmeisterei
3. Übungsküche
4. Computergruppe
5. Holzwerkstatt
6. Cafeteria
7. Filmvorführungen
8. Hauswirtschaftlicher Bereich
9. Veranstaltungsplanung

Bewohnerinnen und Bewohner, denen es möglich ist, eine Werkstatt für Behinderte zu besuchen, erhalten jede notwendige Unterstützung seitens der Einrichtung. Ziel ist

es, jede Bewohnerin und jeden Bewohner im Rahmen des Förderkonzeptes zu befähigen, einer Tätigkeit außerhalb der Einrichtung nachzugehen.

2.6. Ärztliche Versorgung

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben freie Arztwahl. Im Bedarfsfall werden beim Transport und der Terminierung Hilfen gegeben. Hausbesuche durch die behandelnden Ärzte finden in den Wohnungen der Bewohnerinnen und Bewohner statt. Ein geeignetes Konsultationszimmer innerhalb der Einrichtung ist vorhanden.

Es wird angestrebt, einen Konsultationsarzt zu gewinnen.

2.7. Vermittlung therapeutischer Maßnahmen

Wir stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern auch in Fragen von therapeutischen und Maßnahmen zur Rehabilitation zur Verfügung. Eine Praxis für Ergotherapie nach ärztlicher Verordnung und für Soziotherapie soll eingerichtet werden und ergänzt das hauseigene Angebot.

2.8. Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Einem Großteil der seelisch behinderten Menschen sind aufgrund ihrer persönlichen Geschichte die Kontakte mit Angehörigen und Bekannten verloren gegangen. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der Einrichtung wird die Integration in die örtliche Siedlung, die Petruskirchengemeinde Barsinghausen und die Stadt Barsinghausen angestrebt.

Um die gesamte Lebenssituation seelisch behinderter Menschen zu verbessern stehen wir im Dialog mit allen in der Region Hannover beteiligten Institutionen. Die Teilnahme an Arbeitskreisen und Projekten fördert den Normalisierungsprozess und hilft beim Abbau behindernder Lebensbedingungen für Menschen, die zur Zeit noch auf institutionelle Hilfen angewiesen sind.

2.9. Kooperation mit örtlichen diakonischen Einrichtungen

Als diakonische Einrichtung gehören wir dem Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers e.V. an und damit dem Diakonischen Werk als anerkanntem

Wohlfahrtsverband. Dadurch ist überörtlich gewährleistet, dass wir durch einen Verbund diakonischer Einrichtungsträger mit vielen Einrichtungstypen und einer fachlichen Betreuung im Diakonischen Werk eine fachlich kompetente Begleitung und Fachberatung erhalten und der fachliche Austausch im Landesverband möglich ist.

Auf örtlicher Ebene ist die Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Einrichtungen für Menschen mit seelischen Veränderungen erwünscht, um unterschiedliche Ziele und Angebote aufeinander abzustimmen und miteinander zu ergänzen. Dabei ist in der Region Hannover der fachliche Austausch mit dem sozial-psychiatrischen Dienst und bestehenden Fachgruppen angestrebt.

Von Vorteil ist das Vorhandensein von diakonischen und kirchlich sozialen Einrichtungen und Diensten in Barsinghausen und Umgebung, mit denen wir in enger institutioneller und vertraglicher Vernetzung und Zusammenarbeit verbunden sind.

Unmittelbar auf dem Gelände ist die im Stadtgebiet für die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben stehende Ev.-luth. Petrus-Kirchengemeinde Barsinghausen, die zugleich Mitgesellschafter der Petrushof Barsinghausen – Ev.-luth. gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH ist.

Durch Mitgliedschaft der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde im Verein für Gemeindediakonie Barsinghausen e.V., der auch Mitgesellschafter ist, besteht eine personelle Verbindung mit einem seit über 100 Jahren existierenden diakonischen Verein in Barsinghausen, der Träger des Alten- und Pflegeheimes Marienstiftes und Alleingesellschafter der Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg gGmbH ist. Diese haben sich zur Kooperation und Zusammenarbeit und zu einer konzeptionellen Gesamtausrichtung ihrer Angebote verpflichtet. So kann im Sinne einer komplementierenden Gesamtkonzeption für den Bereich Barsinghausen über die beschriebene Arbeit eine ambulante sozialpsychiatrische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im Anschluss an die Betreuungszeit in der Tagesstruktur angeboten und betreutes Wohnen mit weiterem Kontakt zur Tagesstätte, sowie pflegerische Altenbetreuung im direkten Anschluss gewährleistet werden. Außerdem kann mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen ein



Geschäftsführungs- und Leitungsbereich geschaffen werden. Mit weiteren diakonischen Angeboten im Umkreis sind wir eng verbunden und im fachlichen und inhaltlichen Austausch, wie der sozialen Schuldnerberatung, der Ehe- und Lebensberatung und dem Hospizdienst ‚aufgefangen‘ e.V. im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg.

Darüber hinaus werden verbandsübergreifende Kooperationen mit örtlichen Trägern und Einrichtungen der Stadt Barsinghausen angestrebt, wie Sozialamt der Stadt, dem Jobcenter, der Kontaktstelle des ‚Steg‘ Barsinghausen, EX und JOB Wunstorf, dem Regionskrankenhaus in Wunstorf, den Wohnungsbaugesellschaften für die Schaffung von Wohngemeinschaften im Wohnungsbestand etc.

Diese Konzeption ist nicht statisch. Sie kann und muss fortgeschrieben werden, wenn sich Veränderungen ergeben. Sie wird in festgelegten Abständen – mindestens alle zwei Jahre – überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Barsinghausen, den 09. April 2010 zum Richtfest der Wohnanlage

Joachim Richter
Geschäftsführer